



SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna



im Kreistag des Kreises Unna

Kreis Unna
Herrn Landrat
Mario Löhr
-im Hause-

03.12.2021
hg-sl

Fortführung des Projekts „Mobile Wohnhilfen“

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2022 und bittet um Beratung und Beschlussfassung im Kreisausschuss/-tag am 13./14.12.21.

Antrag

Die Finanzierung der Beratungsstruktur der „Mobilen Wohnhilfen“ zur Vermeidung bzw. Beendigung von Wohnungslosigkeit von Frauen wird im Zeitraum vom 01.06. – 31.12.2022 durch den Kreis Unna sichergestellt. Hierfür wird im Produkt 50.01.01 ein zusätzlicher Betrag von 65.000 Euro zusätzlich eingeplant.

Der Landrat wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Finanzierung des Frauenforums für den Kreis Unna e.V. entsprechend anzupassen.

Das Jahr 2022 soll dafür genutzt werden, nach Möglichkeit alternative Finanzierungsströme nutzbar zu machen. Im Lichte der Erkenntnisse wird das Thema in den Haushaltsberatungen für 2023 erneut beraten.

Begründung

Mit Antrag vom 13.09.2021 hat das Frauenforum im Kreis Unna e.V. beantragt, der Kreis möge das bis zum 31.05.2022 aus Landesmitteln finanzierte Modellprojekt „Mobile Wohnhilfen“ weiter finanzieren. Für uns gilt der Grundsatz, dass eine auslaufende Landesförderung nicht durch kommunale Mittel kompensiert werden sollen. Wirksame Modellvorhaben des Landes sollten nach dem Ende der Modellphase auch durch das Land in eine Regelförderung überführt werden.

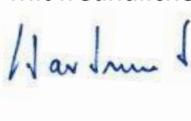
SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna
Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303 27-2505
Fax: 02303 27-2508
sebastian.laaser@kreis-unna.de
www.spd-kreistag-unna.de

Allerdings müssen Ausnahmen von diesem Grundsatz in solchen Fällen möglich sein, in denen aufgrund der konkreten Maßnahme zu erwarten ist, dass durch eine kommunale Weiterfinanzierung auch positive wirtschaftliche Effekte im kommunalen Finanzierungssystem entstehen bzw. gesichert werden können, die ggfs. erwarten lassen, dass sich der Aufwand sogar amortisieren wird. Dies ist beim vorliegenden Projekt mit hoher Wahrscheinlichkeit der Fall.

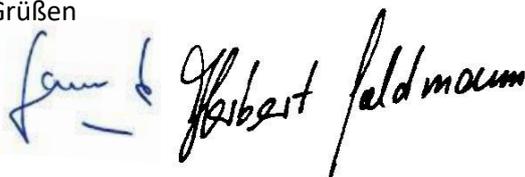
Das Projekt ist inhaltlich erfolgreich und trägt dazu bei, dass bei Frauen in prekären Wohnsituationen in vielen Fällen eine konkret drohende Wohnungslosigkeit abgewendet werden konnte. Damit trägt der präventive Beratungs- und Begleitungsansatz dazu bei, zusätzliche kommunale Aufwendungen u.a. in den Handlungsfeldern Obdachlosigkeit und Jugendhilfe (Hilfen zu Erziehung durch Fremdunterbringung von Kindern, denen Obdachlosigkeit droht) zu vermeiden. Darüber hinaus stellt Wohnungslosigkeit bei Bezieher*innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ein entscheidendes Vermittlungshemmnis für das Jobcenter im Rahmen der Integrationsbemühungen in den Arbeitsmarkt dar. Laut Information des Frauenforums sei in 2020 bei insgesamt 108 Klientinnen (und 68 im Haushalt lebenden Kindern und Jugendlichen) für jede zweite Klientin in Wohnungsnot ein sicheres Wohnverhältnis erreicht (Wohnungssicherung und Vermittlung in neue Wohnung) und so Obdachlosigkeit vermieden worden. Laut aktuellen Berechnungen des Fachbereiches Familie und Jugend betragen bspw. die durchschnittlichen Kosten für einen Heimplatz ohne besondere Anforderungen (Regelgruppe) ca. 5.500 € monatlich. Auf Basis dieser Kosten ergäbe sich für 2022 bereits bei zwölf vermiedenen Heimunterbringungen (bezogen auf ein Kalenderjahr) ein wirtschaftlicher Vorteil.

Nach Information des Landrates ist für die Sicherung der Beratungsarbeit bis zum 31.12.2022 ein Betrag von 65.000 Euro ausreichend. Dies haben Gespräche zwischen Sozialverwaltung und Antragstellerin ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke
Vors. SPD-Fraktion



Herbert Goldmann
Vors. Fraktion Grüne im Kreistag



Hubert Seier
Vors. Fraktion DIE LINKE-UWG Selm